



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
54.1a-U4477.9-2021/1-50

Telefon +49 89 9214-00

München
18.08.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Claudia Köhler, Dr. Markus Büchler
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23.07.2021 betreffend
Kerosin-Unfall bei der TU München in Garching

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1 a) Warum musste die Pumpstation auf dem Gelände der Fakultät für Maschinenwesen erneuert werden?

Die Pumpen der bestehenden Kerosinversorgungsanlage entsprachen nicht mehr der aktuell gültigen Vorgabe an den technischen Explosionsschutz (Ex-Anlagen gem. § 18 BetrSichV). Sie wurden deshalb im Zuge einer Sanierungsmaßnahme ausgetauscht.

- 1 b) Welche Expertise hat die beauftragte Firma für die Erneuerung von Pumpstationen?

Das beauftragte Unternehmen ist ein WHG-Fachbetrieb mit Zertifikat.

- 1 c) Können gegen die Firma Regressansprüche aufgrund des Schadens umgesetzt werden?

Gemäß § 4 Abs. 3 BBodSchG ist der Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger, der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück verpflichtet, den Boden und Altlasten sowie durch schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten verursachte Verunreinigungen von Gewässern so zu sanieren, dass dauerhaft keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen. Der Tank wird von der TU München betrieben, die auch die Sanierungsarbeiten in Auftrag gegeben hat. Ob sie die ausführende Firma in Regress nehmen kann, ist nicht bekannt.

- 2 a) Wie viele Liter Kerosin liefen aus?

Nach Schätzungen des Wasserwirtschaftsamtes München sind ca. 5.000 bis 5.500 Liter Kerosin ausgelaufen.

- 2 b) Wann lief das Kerosin aus?

- 2 c) Wann wurde die Leckage bemerkt und abgestellt?

Die Fragen 2 b) und 2 c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Nach den dem Landratsamt München vorliegenden Informationen wurde laut TU München am Montag, den 19.07.2021, der leere Tank festgestellt. Am Dienstag, den 20.07.2021, stellte die TU München anhand der eingeleiteten Maßnahmen das Ausmaß des Schadens fest und meldete diesen dem Landratsamt München.

- 3 a) Wo ist das Kerosin ausgelaufen?

Das Kerosin ist über einen Schacht im Pumpenraum ins Erdreich versickert. Die genaue Stelle der Leckage sowie die Ursache sind noch nicht bekannt. Die TU wurde vom Landratsamt München aufgefordert, umgehend einen unabhängigen Sachverständigen mit der Untersuchung zu beauftragen.

3 b) Wie genau wird überprüft, wohin das Kerosin ausgelaufen ist?

Am 21. und 22.07.2021 wurden Sondierungsbohrungen zur Ermittlung der horizontalen und vertikalen Ausdehnung des Schadens abgeteuft.

3 c) Wann wurden die ersten Proben aus dem Grundwasser genommen (bitte Ergebnisse der Proben angeben)?

Die erste Beprobung wurde am Donnerstag, den 05.08.2021 durchgeführt. Unmittelbar nach Schadensfeststellung wurden Schöpfproben entnommen, bei denen optisch und olfaktorisch (nach Geruch) Kerosin festgestellt werden konnte. Für eine verwertbare chemische Analytik mussten zunächst die technischen Voraussetzungen für eine regelkonforme Probenahme geschaffen werden.

4 a) Warum wurden keine Leckage-Erkennungssysteme installiert?

Laut vorliegendem turnusmäßigen Prüfbericht gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) wurden am 15.07.2019 Funktionsprüfungen an Grenzwertgeber und dem eingebauten Leckageanzeigergerät mit dem Ergebnis „mängelfrei“ durchgeführt. Damit wurde dokumentiert, dass die den gemäß AwSV geforderten Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind.

4 b) Warum gab es keine Auffangwannen oder Barrieren an der Pumpstation, die ein Austreten des wassergefährdenden Kerosins in Boden und Grundwasser verhindert hätten?

Laut Prüfbericht vom 15.07.2019 wurde die Anlage auf Dichtheit und die Funktion der Doppelrohrüberwachung im Pumpenraum mängelfrei überprüft. Damit wurde dokumentiert, dass die gemäß AwSV geforderten Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind. Für weitere Erkenntnisse müssen die Feststellungen des Sachverständigen bzw. die polizeilichen Ermittlungen abgewartet werden.

4 c) Welche Sicherheitsvorschriften im Umgang mit gewässergefährdenden Stoffen wurden am Kerosintank zum Schutz vor Leckagen umgesetzt?

Es sind die Vorgaben der AwSV zu beachten. Der Prüfbericht vom 15.07.2019 dokumentiert, dass diese umgesetzt wurden.

5 a) Wann wurde der Vorfall dem Wasserwirtschaftsamt gemeldet?

Der Vorfall wurde dem Wasserwirtschaftsamt München am Dienstag, den 20.07.2021, gemeldet.

5 b) Warum wurde der Vorfall erst verspätet gemeldet?

Siehe Antwort zu 2b) und 2c).

5 c) Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet, um den Schaden zu minimieren?

Es erfolgte eine Verständigung des Wasserwirtschaftsamtes München sowie des Landratsamts München. Von einem beauftragten Ingenieurbüro wurden Sondierungsbohrungen zur Ermittlung der horizontalen und vertikalen Ausbreitung durchgeführt. Danach erfolgte die Festlegung folgender weiterer Sanierungsmaßnahmen:

- Errichtung von Sanierungsbrunnen zur Entfernung der Kerosinphase und Reinigung des Grundwassers.
- Errichtung von Grundwassermessstellen im Abstrom zur Überwachung und ggf. Reinigung des Grundwassers von löslichen Bestandteilen des Kerosins.

6 a) Welche Sanierungsmaßnahmen (Bodenaustausch, Grundwasserreinigung) werden vorgeschlagen?

6 b) Bis wann sollen die Sanierungsmaßnahmen beginnen?

Die Fragen 6 a) und 6 b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zusätzlich zu den in Frage 5 c) genannten Sofortmaßnahmen wird ein Bodenaustausch geprüft. Die Sanierungsmaßnahmen begannen am Donnerstag, den 05.08.2021.

6 c) Wie wird sichergestellt, dass kein kontaminiertes Grundwasser in die Isar gelangt?

Durch Errichtung von drei Grundwassermessstellen im Abstrom wird die Ausbreitung des Kerosins ermittelt. Diese können im Bedarfsfall als Abwehrbrunnen genutzt und damit eine weitere Verbreitung unterbunden werden. Am 05.08.2021 waren die Messstellen errichtet. Wasserproben wurden am 05.08.2021 entnommen. Mit Datum

vom 12.08.2021 wurden die Untersuchungsergebnisse des als Abwehrmaßnahme errichteten Schachtbrunnens mitgeteilt. Im Grundwasser gelöst sind kurzkettige Kohlenwasserstoffe in einer niedrigen Konzentration nachweisbar, nach der Reinigung durch Aktivkohle liegen die Konzentrationen unterhalb der Bestimmungsgrenze. Hauptbestandteil von Kerosin sind die längerkettigen Kohlenwasserstoffe, sie bleiben als Phase auf dem Grundwasser. Durch das dauerhafte Abpumpen des Wassers wird der Grundwasserspiegel im Bereich des Schadens abgesenkt. In den Absenktrichtern der Brunnen reichert sich die Kerosinphase auf dem Grundwasser an und kann abgesaugt und abgereinigt werden. Dadurch wird auch verhindert, dass Kerosin über das Grundwasser weitertransportiert wird. Diese Maßnahme wird in den nächsten Tagen (Stand 12.08.) umgesetzt.

7 a) Sind besondere Genehmigungen für Experimente mit wassergefährdenden Stoffen notwendig und vorhanden?

Für das Verwenden von wassergefährdenden Stoffen bei Experimenten sind die Vorgaben der AwSV einzuhalten.

7 b) Wie wird zukünftig sichergestellt, dass so ein Vorfall nicht mehr passieren kann?

7 c) Wird das Meldesystem verändert?

Die Fragen 7 b) und 7 c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der TU München wurde nach dem Vorfall auferlegt, die Anlage durch einen Sachverständigen gemäß AwSV überprüfen zu lassen. Dabei soll ermittelt werden, warum es zu diesem Vorfall kam. Im Anschluss werden erforderliche Maßnahmen festgelegt. Bei Bedarf wird das Meldesystem angepasst.

- 8 a) Mit welchen Kosten wird für die Sanierung der Umweltkontamination gerechnet?
- 8 b) Werden diese Kosten von der Versicherung der ausführenden Firma vollständig erstattet?
- 8 c) Wenn nein, wer wird sonst für die Erstattung der Kosten herangezogen?

Die Fragen 8 a), 8 b) und 8 c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Staatsregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Rüdiger Detsch
Ministerialdirektor